

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 19

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Herausgegeben und verlegt
von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Aufgères Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspal-
tige Nonpareilzeile oder des-
sen Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Das Urner Bürgerhaus.

„Mit dem Haus erst beginnt die allgemeine
Gesittung, mit dem häuslichen Leben des Ein-
zeln die Gesittung des Individuums.“

Lorenz von Stein.

Wollen wir unserem Dasein mehr Gehalt, einen mehr künstlerischen Rahmen geben, müssen wir vor allem energisch mit der Umgestaltung unserer Wohnungsverhältnisse beginnen; denn die besondere soziale Not unserer Zeit, die „Wohnungsnot“, ist von ausschlaggebender Bedeutung für den Fortschritt aller ethischen und ästhetischen Kultur. Gleich wie aber ein Baum nur dann wachsen und gedeihen kann, wenn er auf festem, nahrhaftem und seiner Eigenart angepaßtem Boden steht, so bedarf der Mensch zur Schaffung wirklicher Kulturwerte der Heimat, der Tradition, des innigen, verständnisvollen Zusammenhangs mit Land und Leuten wie mit der Vergangenheit seines Wirkungskreises. „Nur was im Volksbewußtsein wurzelt, wird das Volksbewußtsein erhöhen können!“

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein handelte daher weitfichtig und folgerichtig, als er beschloß, durch die Veröffentlichung der noch vorhandenen Bestände von alten schweizerischen Bürgerhäusern zur Besserung der derzeitigen Wohngelegenheiten und damit zur Erhöhung unserer Kultur und Veredelung unserer Lebenshaltung beizutragen.

Der erste Band des großzügig angelegten Werkes, der den Kanton Uri erschöpfend behandelt,* ist soeben der Öffentlichkeit übergeben worden. Wer Text und Tafeln des Buches aufmerksam durchblättert, wird überrascht sein von der ungeahnten Fülle lehrreicher, meist unbekannter Bauten und Einzelheiten, die hier Darstellung gefunden haben; und leicht kann sich selbst der Laie überzeugen, von welcher großer Bedeutung diese frisch erschlossenen Quellen, verständlich genügt, für unsere neuzeitliche

* Vergleiche Literatur S. 256.

Baugestaltung werden müssen. Das berechtigt, nachdrücklich auf das Buch aufmerksam zu machen. Eine kurze Schilderung der allmählichen Entwicklung des Urner Bürgerhauses, wie sie die Veröffentlichung zeigt, mag dazu dienen.

* * *

Das Bürgerhaus des Kantons Uri unterscheidet sich von dem der beiden anderen Urkantone ganz wesentlich durch Material und äußere Gestaltung.

Im Gegensatz zu den nur ausnahmsweise in Stein, sondern in Holz errichteten und als Magistratensitze rot angestrichenen Bürgerhäusern Unterwaldens sind die behäbigen Häuser des Urnerlandes meist massive Steinbauten, und während das Schwyzer Haus, das nicht selten erst später durch äußere Verkleidung aus einem Holzhaus zum Steinhaus wurde, mehr malerisch der lieblichen Landschaft entsprechend schon früh mit fröhlichen Dacherkern und geschwungenen Giebeln geziert wird, kommt solcher Schmuck nur selten und spät in Uri vor. — Liegen in Unterwalden die Häuser frei auf den Matten, von Holzzäunen und lebenden Hecken umgeben, und stehen in Schwyz die Gebäude zumeist zwar hinter ummauerten Hausgärten, sonst aber weitausschauend an den Halden, sind die älteren Sitze in dem breit hingelagerten Altdorf hinter hohen Mauern versteckt.

Diese geheimnisvollen, unverputzten Bruchsteinmauern, das Vorherrschen des Steinbaus und die gepflasterten Gassen mit ihren eingelegten Geleisesteinen innerhalb der Ortschaften geben vor allem dem Flecken Altdorf ein charakteristisches Gepräge, das trotz der nie fehlenden steilen Dächer doch etwas an das nahe Italien erinnert.

Die bürgerlichen Holzbauten unterscheiden sich bis in die jüngste Zeit in nichts von den Bauernhäusern; die ältesten Steinhäuser waren schmucklose Giebelbauten mit Satteldächern, entweder, wie das wohl der Mitte des 16. Jahrhunderts entstammende Steinhaus zu Trudelingen bei Bürglen, direkte Uebertragungen des

